

## Antrag/Anfrage

**Antragsteller:** Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Bezeichnung des Antrages:</b>	Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung des zu erstellenden städtischen Aufforstungskonzepts um weitere relevante Möglichkeiten der CO <sub>2</sub> -Speicherung in Rahmen einer extensiven Landnutzung Antrag/Anfrage zur Vorlage BD/2022/078
<b>Datum:</b>	14.03.2022, 15:03
<b>Beratung:</b>	Stadtplanungs-, Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (Vorberatung - öffentlich) Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen (Vorberatung - nichtöffentlich) Rat der Stadt Langenhagen (Entscheidung - öffentlich)

Der Rat der Stadt Langenhagen beschließt, das zu erstellende Aufforstungskonzept für Langenhagen hinsichtlich der Empfehlungen des Fachgutachters Prof. Dr. Kaiser (mdl. am 3.03.2022 im SBUuAK) zu ergänzen. Folgende relevante Aspekte der CO<sub>2</sub>-Speicherung im Rahmen einer extensiven Landnutzung sollen neben naturschutzfachlichen Aspekten zusätzlich im Konzept berücksichtigt werden und entsprechende Flächen vorgeschlagen werden:

- Einrichtung von nutzungsfreien Naturwaldflächen und in genutzten Forsten längere Umtriebszeiten (Zeitraum von der Bestandesbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag)
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen sowie strukturreichen Mischwäldern unter Berücksichtigung von Biotop- und Artenschutzaspekten und unter Abwägung mit den anderen Klimaschutzzielen und mit den Zielen Landwirtschaft/regionale Lebensmittelproduktion, Landschaftsschutz und Naherholung.
- Schutz und Erhalt von bestehenden CO<sub>2</sub>-Senken wie Moor-, Grünland- und Waldböden, alte Gehölzbestände
- Nutzungsextensivierung und evtl. Vernässung in Bereichen mit Erdniedermoor bzw. Erdniedermoorauflagen
- Umwandlung von Acker bzw. Intensivgrünland in Extensivgrünland unter Verzicht auf mechanische Störung vorhandener Grasnarben und Grünlandböden.

Die Ausführungen des Fachgutachters Prof. Dr. Kaiser am 3.03.2022 im SBUuAK geben Anlass zu den o. g. Änderungen.

Aus Klimaschutzgründen ist eine möglichst langfristige Festlegung von CO<sub>2</sub> anzustreben. Diese erfolgt nicht nur im Holz von – im Idealfall - möglichst langlebigen, strukturreichen Naturwäldern, sondern insbesondere auch in den Waldböden, ebenso wie in Mooren und in Grünlandböden. Deshalb sollen diese ebenso wie alte Gehölzbestände als wichtige bestehende CO<sub>2</sub>-Senken gesichert und erhalten werden. Dazu gehört auch, stehendes Totholz stehen zu lassen, wo dies unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht möglich ist. Um CO<sub>2</sub>-Freisetzungen zu verhindern sind Moore nass zu belassen oder wieder zu vernässen und Grünland weiter in (extensiver) Nutzung zu halten.

Nach den Ausführungen im SBUuAK vom 3.3.2022 ist es aus rechtlichen und fachlichen Gründen erforderlich die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie die Neuanlage von strukturreichen Mischwäldern unter Berücksichtigung von Biotop- und Artenschutzaspekten (insbesondere Grünlandschutz und Schutz von Vogelarten des Offenlands wie Kiebitz und Feldlerche) durchzuführen.

Außerdem wurde in der Diskussion im SBUuAK deutlich, dass in jedem Einzelfall die Abwägung mit den anderen Klimaschutzzielen wie der Gewinnung regenerativer Energie (z.B. Solarenergienutzung, Agri-PV) und mit den Zielen Landwirtschaft/regionale Lebensmittelproduktion, Landschaftsschutz und Naherholung zu erfolgen hat, um nicht die CO<sub>2</sub>-Bindung vor Ort mit klimaschädlichen Auswirkungen anderenorts wirkungslos zu machen.

Bei der Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland soll auf Umbruch und andere mechanische Bodenstörungen wie Neueinsaaten, die zu Humusabbau und damit CO2-Freisetzung führen, verzichtet werden.

[http://ris.langenhagen.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1004372  
&noCache=1](http://ris.langenhagen.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1004372&noCache=1)

Rechtliche Grundlage

Ja, positiv  
Ja, negativ  
Nein

**Einreicher:** Silke Musfeldt